



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/325/2023 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 173 "Delschloot" in Gehlenberg, 2. (vereinfachte) Änderung in Textform: 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	15.11.2023
Verwaltungsausschuss	20.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Delschloot“ in Gehlenberg, 2. (vereinfachte) Änderung in Textform im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
4. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 173, 2. (vereinfachte) Änderung, treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 173, 1. (vereinfachte) Änderung, außer Kraft.
5. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 173 „Delschloot“ ist die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Biogasanlage, in der überwiegend tierische Abfälle und Stoffe aus der gemeinsamen Abwasseranlage der Hümmlinger Fleischwarenfabrik und der Meemken-Versandschlachtereie verwertet werden.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde auf Antrag der Fa. Bioenergie Gehlenberg im Jahr 2022 durchgeführt. Sie beinhaltete die Erhöhung der zulässigen Bauhöhen von 10 m auf 18 m. Mit dieser Änderung sollte eine Effizienzsteigerung aufgrund der Erhöhung des Gasspeichervolumens und –damit verbunden- ein flexibler BHKW-Betrieb und –Einsatz erreicht werden.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass eine weitere Optimierung bewirkt werden kann, wenn die Gesamthöhe auf 25,0 m erhöht wird. Diese Erhöhung ist von der Fa. Bioenergie nunmehr beantragt worden. Es wird darauf verwiesen, dass der Strom überwiegend in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Die bestehende BHKW-Leistung würde mit 3,4 MW mehr als doppelt überbaut. Der Strom könnte genau dann in das öffentliche Netz eingespeist werden, wenn dieser tatsächlich auch benötigt werde. Zu Zeiten von Atom- und Kohleausstieg sei ein flexibler BHKW-Betrieb enorm wichtig, da durch den Wind- und Sonnenstrom das Netz großen Schwankungen ausgesetzt sei.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Begründung
- Satzungsbeschluss

In Vertretung

Erste Stadträtin
Heidrun Hamjediers